



Hanta-Virus auf dem Vormarsch

28. Februar 2010

Seit Dezember 2009 häufen sich in Baden-Württemberg Erkrankungen durch Hanta-Viren. In den ersten Wochen des Jahres 2010 wurden nach Angaben des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg (LGA) im Regierungspräsidium Stuttgart bereits 85 Hantavirus-Erkrankungen gemeldet.



Eine Hantavirus-Erkrankung äußert sich meist in Form eines grippalen Infektes mit plötzlich einsetzendem hohem Fieber begleitet von Kopf- und Gliederschmerzen sowie Bauchschmerzen. Die Inkubationszeit beträgt üblicherweise 2–4 Wochen, in Ausnahmefällen kann sie 5–60 Tage betragen.

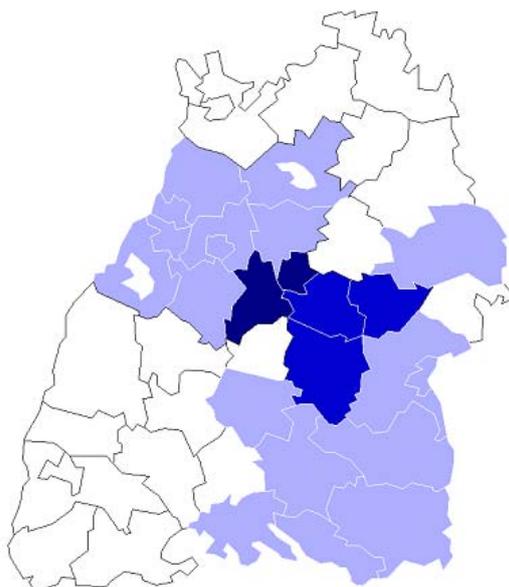
Eine sichere Diagnose ist nur über eine Antikörperbestimmung möglich.

Die Dauer der Erkrankung beträgt durchschnittlich ca. drei Wochen und mehr als die Hälfte der Betroffenen wird stationär behandelt. Bei einem Teil der Patienten entwickelt sich ein Nierenversagen (Nephropathia epidemica), das häufig dialysepflichtig jedoch reversibel ist.

Hantaviren werden über wildlebende Nagetiere verbreitet, die das Virus vor allem über Kot und Urin ausscheiden. Der Mensch infiziert sich in der Regel durch Inhalation erregerehaltigen Staubes, in dem die Viren über Tage oder sogar Wochen stabil sind. Auch eine Infektion über mit erregerehaltigem Staub kontaminierte Wunden ist möglich.

Anzahl der übermittelten Hantafälle 2010 nach Landkreis

Stand: 23.02.2010



Anzahl ■ >1-5 Fälle ■ >6-10 Fälle ■ 11-15 Fälle

Aus den weißen Bezirken wurden bislang keine Hantafälle übermittelt.

Aktuell betroffen sind insbesondere Gebiete mit hohem Buchenanteil wie die Schwäbische Alb und Schönbuch.

Quelle:
Pressemitteilung RP Stuttgart vom 24.02.2010
RKI: Epidemiologisches Bulletin Nr. 7
vom 22. Februar 2010

Grafik: RP Stuttgart
Bild: Udo Burkhard

Sicherheitshinweise zum Schutz vor Hanta-Virus-Infektionen

Infektionsgefahr besteht für DRK-Mitarbeiter

- bei **Sucheinsätzen** oder **Arbeiten im Wald**,
- **stauberzeugende Rettungsarbeiten** in möglicherweise **kontaminierten Bereichen** wie Keller, Garage, Schuppen oder Dachboden waldnaher Gebäude
- Umschichten von Holz oder Kompost
- Kontakt mit Mäusen oder deren Ausscheidungen bei staubbelasteten Reinigungsarbeiten.

Präventive Arbeitsschutzmaßnahmen

Als präventive Arbeitsschutz-Maßnahme wird bei diesen Tätigkeiten empfohlen:

- das Tragen einer **FFP2-** oder **FFP3-Maske**,
(Ein „Mund-Nase-Schutz“ (MNS, OP-Maske) stellt keinen adäquaten Schutz dar!)
- ggf. das Tragen von **Einweghandschuhen** und einer **Schutzbrille** (Korbbrille),
- das Einhalten der **allgemeinen Hygieneregeln**
- Bei Reinigungsarbeiten Staub anfeuchten und /oder staubarme Reinigungsverfahren anwenden.

Allgemeine Hygieneregeln:

- **Während der Tätigkeit nicht Essen, Trinken, Rauchen!**
- **Nicht mit kontaminierten Händen ins Gesicht fassen!**
- **Nach dem Ausziehen der Handschuhe eine hygienische Händedesinfektion durchführen!**
- **Händewaschen (ggf. Händedesinfektion) vor dem Essen, Trinken, Rauchen!**
- **Wachräume oder Aufenthaltsräume nicht mit kontaminierter Einsatzkleidung betreten!**

Literaturhinweise:

- Merkblatt GBG 17.1 „Die Biostoffverordnung“, Gartenbau-BG
- RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten – Merkblätter für Ärzte: „Hantaviren“